



Übersicht über das

Arbeitsrecht/ Arbeitsschutzrecht

Dieses Buch ist auf der Grundlage von Einzelbeiträgen
verschiedener Autoren zusammengestellt worden.

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen,

Liebe Mitbürger,

Eine moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft funktioniert nicht ohne ein effizientes Arbeitsrecht. Gerechte arbeitsrechtliche Regelungen sind die Grundlage für den sozialen Frieden. Sie bestimmen über den wirtschaftlichen Erfolg – der Betriebe, der Volkswirtschaft und der Einzelnen.

Das Arbeitsrecht stellt gleiche Augenhöhe her. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben in Deutschland klar definierte Rechte und Pflichten. Mitbestimmungsrechte gehören dazu und Schutzrechte. Ein ganz wichtiges ist der Kündigungsschutz.

Genauso wichtig ist moderner Arbeitsschutz. Denn gesunde und motivierte Beschäftigte sind unverzichtbar für unternehmerischen Erfolg. Auch in Zeiten von Globalisierung und internationalem Wettbewerb gilt: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind kein Luxus, sondern ein Gütesiegel unserer Arbeitswelt.

Dieses Buch versteht sich als eine Orientierungshilfe.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Olaf Scholz". The signature is fluid and cursive, with the first name "Olaf" on the left and the last name "Scholz" on the right, separated by a small gap.

Olaf Scholz

Bundesminister für Arbeit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

	Seite
ABKÜRZUNGEN	
1 GRUNDLAGEN DES ARBEITSRECHTS	
Aufgaben des Arbeitsrechts	
Grundbegriffe des Arbeitsrechts	
Arbeitnehmer/Arbeitgeber	
Arbeitsverhältnis/Arbeitsvertrag	
<i>Weisungsrecht des Arbeitgebers</i>	
<i>Eingliederung in den Betrieb</i>	
Handels- und Versicherungsvertreter	
Arbeitnehmerähnliche Personen	
In Heimarbeit Beschäftigte	
Zur Berufsbildung Beschäftigte	
Beschäftigte	
Mithelfende Familienangehörige	
Au-pair-Kräfte	
Ein-Euro-Jobber	
Scheinselbstständige	
Probearbeit/Probezeit	
Befristete Arbeit	
Leiharbeit/Zeitarbeit/Arbeitnehmerüberlassung	
Teilzeitarbeit	
Geringfügige Beschäftigung/Mini-Job	
Telearbeit	
Betrieb/Unternehmen	
Betriebsvereinbarungen	
Tarifverträge	
2 ARBEITSVERTRAGSRECHT	
Überblick	
Anbahnung des Arbeitsvertrags	
Einführung	
Stellenausschreibung	
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	
<i>Rechtsfolgen eines Verstoßes des Arbeitgebers gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz</i>	
Pflichten des Arbeitnehmers aus dem Arbeitsvertrag	
Arbeitspflicht als Hauptleistungspflicht	
<i>Pflicht zur persönlichen Arbeitsleistung</i>	

Inhaltsverzeichnis

<i>Grundsätzliche Unübertragbarkeit des Leistungsanspruchs</i>	42	<i>Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit</i>	66
<i>Art der Arbeitsleistung</i>	42	<i>Arbeitsunfähigkeit als Ursache der Arbeitsverhinderung</i>	66
<i>Arbeitszeit</i>	43	<i>Ausschluss von der Entgeltfortzahlung</i>	67
<i>Ort der Arbeitsleistung</i>	44	<i>Mehrfacherkrankungen</i>	67
<i>Umfang und Intensität der Arbeitspflicht</i>	45	<i>Beendigung des Arbeitsverhältnisses</i>	68
<i>Weisungsrecht des Arbeitgebers</i>	45	<i>Berechnung der Entgeltfortzahlung</i>	68
Zeitweilige Befreiung von der Arbeitspflicht	46	<i>Anzeige- und Nachweispflicht</i>	70
Nebenpflichten des Arbeitnehmers	47	<i>Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers</i>	71
Handlungspflichten des Arbeitnehmers	47	<i>Pflichten des Arbeitnehmers bei Arbeitsunfähigkeit im Ausland</i>	72
Unterlassungspflichten des Arbeitnehmers	48	<i>Forderungsübergang bei Dritthaftung</i>	73
<i>Verbot der Schmiergeldannahme</i>	48	<i>Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit wegen einer Sterilisation oder eines Schwangerschaftsabbruchs</i>	73
<i>Verschwiegenheitspflicht</i>	48	<i>Entgeltfortzahlung bei Kuren</i>	74
<i>Wettbewerbsverbot</i>	49	<i>Unabdingbarkeit</i>	74
<i>Nebentätigkeit</i>	50	<i>Erstattung der gezahlten Entgeltfortzahlung</i>	75
Verletzung der Arbeitnehmerpflichten	51	Entgeltfortzahlung bei persönlicher Arbeitsverhinderung	75
<i>Entgeltminderung</i>	51	<i>Persönliche Leistungshindernisse</i>	75
<i>Kündigung</i>	51	<i>Objektive Leistungshindernisse</i>	76
<i>Schadensersatz</i>	51	<i>Bezahlte Freistellung zur Betreuung eines erkrankten Kindes</i>	76
<i>Mankohaftung</i>	53	<i>Bezahlte Freistellung zum Arztbesuch</i>	76
<i>Haftung des Arbeitnehmers gegenüber Dritten</i>	53	<i>Bezahlte Freistellung zur Stellensuche</i>	77
<i>Haftung des Arbeitnehmers gegenüber Arbeitskollegen</i>	53	<i>Lohnzahlung bei Annahmeverzug</i>	77
Pflichten des Arbeitgebers aus dem Arbeitsvertrag	53	Lohnzahlung bei Unmöglichkeit der Arbeitsleistung, Betriebs- und Arbeitskampfrisiko	78
Vergütungspflicht des Arbeitgebers	53	Erholungsuraub	79
<i>Entgelthöhe</i>	54	Geltungsbereich des Bundesurlaubsgesetzes	79
<i>Formen der Vergütung</i>	56	Urlaubsdauer	80
<i>Zeitlohn</i>	56	Urlaubsjahr	82
<i>Leistungslohn (Akkord- und Prämienlohn)</i>	56	Wartezeit	82
<i>Naturallohn</i>	57	Anspruch auf Teilurlaub	83
<i>Zuschläge und Zulagen</i>	57	Urlaubskürzung in besonderen Fällen	83
<i>Provisionen</i>	57	Ausschluss von Doppelansprüchen	84
<i>Gewinnbeteiligung (Tantiemen)</i>	58	Zeitliche Festlegung des Urlaubs	84
<i>Gratifikationen (Sonderzuwendungen)</i>	58	Teilung des Urlaubs	85
<i>Sonderfall: Aufwendungsersatz</i>	60	Übertragung des Urlaubs	86
<i>Berechnung und Auszahlung des Arbeitsentgelts</i>	60	Arbeit während des Urlaubs	86
<i>Quittung und Ausgleichsquittung</i>	61	Erkrankung und Urlaub	87
Schutz des Arbeitseinkommens	61	Kuren und Urlaub	87
<i>Pfändungsschutz</i>	61	Urlaubsentgelt	87
<i>Abtretungs- und Aufrechnungsverbote</i>	62	Zusätzliches Urlaubsgeld	88
<i>Insolvenzschutz</i>	63	Urlaubsabgeltung	89
Lohnzahlung ohne Arbeit	63	Vererblichkeit des Urlaubsanspruchs	90
Entgeltfortzahlung am Feiertag	63	Abdingbarkeit, Tarifverträge	91
<i>Arbeitsausfall infolge eines Feiertages</i>	63		
<i>Berechnung der Feiertagsvergütung</i>	63		
<i>Vergütung bei Arbeit am Feiertag</i>	64		
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall	65		
<i>Grundsatz</i>	65		
<i>Wartezeit</i>	65		

<p>Bildungsurlaub 91</p> <p>Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz 91</p> <p>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz 94</p> <p>Geltungsbereich 94</p> <p>Benachteiligungsverbote 95</p> <p>Zulässige unterschiedliche Behandlung 96</p> <p>Pflichten der Arbeitgeber 98</p> <p>Rechte der Beschäftigten 100</p> <p>Beweiserleichterung 102</p> <p>Aufgaben der Arbeitnehmervertretungen 102</p> <p>Pflichten der Tarifvertragsparteien 103</p> <p>Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p> <p>Elternzeit</p> <p> <i>Einführung</i></p> <p> <i>Anspruchsberechtigte</i></p> <p> <i>Dauer der Elternzeit</i></p> <p> <i>Gleichzeitige Betreuung durch beide Elternteile</i></p> <p> <i>Inanspruchnahme der Elternzeit</i></p> <p> <i>Verlängerung der Elternzeit</i></p> <p> <i>Vorzeitige Beendigung der angetretenen Elternzeit</i></p> <p> <i>Teilzeitarbeit während der Elternzeit</i></p> <p> <i>Erholungsurlaub</i></p> <p> <i>Kündigungsschutz</i></p> <p> <i>Befreiung vom Kündigungsverbot</i></p> <p> <i>Arbeitnehmerkündigung zum Ende der Elternzeit</i></p> <p> <i>Befristete Einstellung einer Ersatzkraft</i></p> <p>Pflegezeit</p> <p> <i>Einführung</i></p> <p> <i>Kurzzeitige Arbeitsverhinderung</i></p> <p> <i>Anspruch auf Pflegezeit</i></p> <p> <i>Inanspruchnahme der Pflegezeit</i></p> <p> <i>Nachweis der Pflegebedürftigkeit</i></p> <p> <i>Teilweise Freistellung</i></p> <p> <i>Dauer der Pflegezeit</i></p> <p> <i>Verlängerung der Pflegezeit</i></p> <p> <i>Vorzeitige Beendigung der angetretenen Pflegezeit</i></p> <p> <i>Kündigungsschutz</i></p> <p> <i>Befristete Einstellung einer Ersatzkraft</i></p> <p> <i>Soziale Sicherung</i></p> <p>Nebenpflichten des Arbeitgebers</p> <p>Einführung</p> <p>Beschäftigungspflicht</p> <p>Pflicht zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer</p>	<p>91</p> <p>Fälle aus der Praxis zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer 119</p> <p>Folgen der Verletzung der Pflicht zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeitnehmer 121</p> <p>Pflicht zum Schutz des Persönlichkeitsrechts 121</p> <p> <i>Personaldatenschutz</i> 122</p> <p> <i>Personalakten</i> 122</p> <p> <i>Grundsätze der Personaldatenverarbeitung</i> 123</p> <p> <i>Verschwiegenheitspflicht des Arbeitgebers</i> 125</p> <p>Fälle aus der Praxis zum Persönlichkeitsschutz</p> <p> <i>im Arbeitsverhältnis</i> 126</p> <p> <i>Überwachung durch technische Einrichtungen</i> 126</p> <p> <i>Kontrolle von Telefon, Internet und E-Mail</i> 127</p> <p> <i>Torkontrollen und Durchsuchungen</i> 129</p> <p> <i>Schutz der Arbeitnehmer gegen Mobbing</i> 130</p> <p>Zusammenfassung: Haftung des Arbeitgebers bei Verletzung der Pflicht zum Persönlichkeitsschutz der Arbeitnehmer 132</p> <p>Pflicht zum Schutz des Arbeitnehmereigentums 132</p> <p> <i>Haftung des Arbeitgebers für Sachschäden seiner Arbeitnehmer</i> 133</p> <p>Rechte und Pflichten des Arbeitgebers im Hinblick auf das Arbeitsergebnis 134</p> <p> <i>Recht der Arbeitnehmererfindung</i> 134</p> <p> <i>Urheberrechte der Arbeitnehmer</i> 137</p> <p>Betriebsübergang 137</p> <p>Übergang einer wirtschaftlichen Einheit 137</p> <p>Rechtsgeschäft 138</p> <p>Übergang der Arbeitsverhältnisse 139</p> <p>Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen 140</p> <p>Haftung von Veräußerer und Erwerber 141</p> <p>Kündigungsverbot 141</p> <p>Unterrichtungspflicht der Arbeitgeber 143</p> <p>Widerspruchsrecht des Arbeitnehmers 144</p> <p>Betriebsübergang in der Insolvenz 145</p> <p>Beendigung des Arbeitsverhältnisses 146</p> <p>Arten der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 146</p> <p>Aufhebungsvertrag 147</p> <p>Kündigung</p> <p> <i>Arten der Kündigung</i> 150</p> <p> <i>Kündigungsfristen</i> 151</p> <p> <i>Freistellung von der Arbeit (Suspendierung)</i> 155</p> <p> <i>Anhörung des Betriebsrats vor der Kündigung</i> 155</p> <p>Kündigungsschutzgesetz und andere Kündigungsschutzvorschriften 157</p> <p>Allgemeiner Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz 158</p> <p> <i>Bestandsschutzprinzip</i> 158</p> <p> <i>Betrieblicher Geltungsbereich</i> 159</p> <p> <i>Wartezeit</i> 161</p>
---	---

Inhaltsverzeichnis

<i>Personenbedingte Kündigung</i>	163	<i>Zeitlich begrenzte Haushaltsmittel</i>	211
<i>Verhaltensbedingte Kündigung</i>	166	<i>(Nummer 7)</i>	211
<i>Betriebsbedingte Kündigung</i>	168	<i>Befristung auf Grund eines gerichtlichen</i>	211
<i>Wiedereinstellungsanspruch</i>	175	<i>Vergleichs (Nummer 8)</i>	211
<i>Änderungskündigung</i>	176	<i>Befristung ohne sachlichen Grund bis zur</i>	
<i>Massenentlassungen</i>	179	<i>Dauer von zwei Jahren (§ 14 Abs. 2 TzBfG)</i>	211
<i>Kündigung und Kündigungsschutz im</i>		<i>Sachgrundlose Befristung in neu gegründeten</i>	
<i>Insolvenzfall</i>		<i>Unternehmen (§ 14 Abs. 2a TzBfG)</i>	213
<i>Gerichtliche Geltendmachung der Unwirksamkeit der Kündigung – Kündigungsschutzklage</i>	181	<i>Befristete Arbeitsverträge mit Arbeitnehmern</i>	
<i>Auflösung des Arbeitsverhältnisses gegen Abfindungszahlung</i>	183	<i>ab dem 52. Lebensjahr (§ 14 Abs. 3 TzBfG)</i>	214
<i>Abfindung bei gerichtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses</i>	186	<i>Schriftform der Befristungsabrede</i>	216
<i>Abfindung nach § 1a Kündigungsschutzgesetz</i>	188	<i>(§ 14 Abs. 4 TzBfG)</i>	216
<i>Vereinbarte Abfindungszahlung</i>	188	<i>Ende des befristeten Arbeitsvertrages</i>	217
<i>Außerordentliche Kündigung</i>	188	<i>(§ 15 TzBfG)</i>	217
<i>Außerordentliche Kündigung durch den Arbeitnehmer</i>	193	<i>Kündigung des befristeten Arbeitsvertrages</i>	217
<i>Schadensersatz nach außerordentlicher Kündigung</i>	193	<i>(§ 15 Abs. 3 TzBfG)</i>	217
<i>Kündigungsschutz in Kleinbetrieben</i>	194	<i>Fortsetzung des befristeten Arbeitsvertrages nach dem vereinbarten Ende (§ 15 Abs. 5 TzBfG)</i>	218
Pflichten des Arbeitgebers bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses	194	<i>Rechtsfolgen der unwirksamen Befristung</i>	218
<i>Einführung</i>	196	<i>(§ 16 TzBfG)</i>	218
<i>Freistellung zur Stellensuche</i>	196	<i>Gerichtliche Geltendmachung der Unwirksamkeit der Befristung – Befristungskontrollklage</i>	219
<i>Zeugnis</i>	196	<i>(§ 17 TzBfG)</i>	219
<i>Arbeitspapiere</i>	197	<i>Anspruch auf Weiterbeschäftigung nach</i>	
<i>Auskünfte über Arbeitnehmer</i>	201	<i>wirksamer Befristung</i>	220
Sonderformen des Arbeitsvertrages	202	<i>Teilzeitarbeit</i>	221
<i>Befristete Arbeitsverträge</i>	202	<i>Einführung</i>	221
<i>Arten der befristeten Arbeitsverträge</i>	203	<i>Daten zur Teilzeitarbeit</i>	221
<i>Schutz vor Diskriminierung</i>	204	<i>Begriff der Teilzeitbeschäftigung</i>	222
<i>Verbesserung der Chancen des Arbeitnehmers auf einen Dauerarbeitsplatz</i>	204	<i>Schutz vor Diskriminierung</i>	223
<i>Information der Arbeitnehmervertretung</i>	205	<i>Grundsatz der Gleichbehandlung</i>	223
<i>Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverträgen</i>	205	<i>Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den</i>	
<i>Befristung mit sachlichem Grund</i>	205	<i>Gleichbehandlungsgrundsatz</i>	225
<i>(§ 14 Abs. 1 TzBfG)</i>	205	<i>Förderung von Teilzeitarbeit</i>	225
<i>Vorübergehender betrieblicher Bedarf an der Arbeitsleistung (Nummer 1)</i>	206	<i>Pflichten des Arbeitgebers</i>	226
<i>Befristung im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium (Nummer 2)</i>	207	<i>Ausschreibungspflicht</i>	226
<i>Befristung zur Vertretung (Nummer 3)</i>	208	<i>Information der Arbeitnehmer</i>	226
<i>Eigenart der Arbeitsleistung (Nummer 4)</i>	208	<i>Information der Arbeitnehmervertretung</i>	226
<i>Befristung zur Erprobung (Nummer 5)</i>	209	<i>Benachteiligungsverbot</i>	226
<i>In der Person des Arbeitnehmers liegender Befristungsgrund (Nummer 6)</i>	210	<i>Kündigungsverbot</i>	227
		<i>Aus- und Weiterbildung</i>	227
		<i>Verringerung der Arbeitszeit</i>	228
		<i>Voraussetzungen und Geltendmachung des</i>	
		<i>Teilzeitanspruchs</i>	228
		<i>Entscheidung des Arbeitgebers</i>	229
		<i>Betriebliche Gründe</i>	229
		<i>Betriebliche Gründe in der Praxis</i>	230
		<i>Folgen bei fehlender Entscheidung des Arbeitgebers</i>	
		<i>Sperrfrist</i>	232
		<i>Durchsetzung des Teilzeitanspruchs</i>	233
		<i>Verlängerung der Arbeitszeit</i>	233

Arbeit auf Abruf	234	Tarifzuständigkeit	254
Jobsharing	235	Tariffähigkeit des einzelnen Arbeitgebers	254
Gruppenarbeitsverhältnis	236		
Arbeitnehmerüberlassung	236		
<i>Nicht gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung</i>	237		
<i>Gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung</i>	238		
<i>Rechtsverhältnis zwischen Verleiher und Entleiher (Überlassungsvertrag)</i>	239		
<i>Rechtsverhältnis zwischen Verleiher und Leiharbeiter (Leiharbeitsverhältnis)</i>	239		
<i>Rechtsverhältnis zwischen Entleiher und Leiharbeiter (Beschäftigungsverhältnis)</i>	239		
3 KOALITIONS-, TARIFVERTRAGS-, SOWIE ARBEITSKAMPF- UND SCHLICHTUNGSRECHT	241		
Überblick	241		
Zweigleisigkeit des kollektiven Arbeitsrechts	241		
Koalitionsfreiheit als Grundrecht der Arbeitsverfassung	241		
Historischer Hintergrund	241		
Koalitionsfreiheit als Grundrecht	242		
Bestands- und Betätigungsenschutz der Koalitionen	243		
Erhalt und Sicherung einer Koalition, insbesondere Mitgliederwerbung	244		
Garantie staatsfreier Koalitionsbetätigung, vor allem verfassungsrechtliche Gewährleistung des Tarifvertragssystems	244		
Kollektives Arbeitsrecht als Gegenstand internationaler Abkommen und des Europäischen Gemeinschaftsrechts	245		
Koalitionsrecht	246		
Begriffsbestimmung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände	246		
Geschichtliche Entwicklung und Organisationsstruktur der Gewerkschaften	246		
Geschichtliche Entwicklung und Organisationsstruktur der Arbeitgeberverbände	249		
Koalitionsverbandsrecht	251		
Tarifvertragsrecht	252		
Bedeutung des Tarifvertragssystems für die Ordnung des Arbeitslebens	252		
Geschichtliche Entwicklung	252		
Begriff des Tarifvertrags	253		
Wer kann einen Tarifvertrag für wen schließen?	253		
Tariffähigkeit	253		
Rechtsgrundlage für die Anwendbarkeit eines Tarifvertrags auf das Arbeitsverhältnis	255		
Tarifgebundenheit als Voraussetzung der unmittelbaren und zwingenden Geltung	255		
Die sog. Ohne-Tarifbindung-Mitgliedschaft (OT-Mitgliedschaft)	255		
Beginn und Ende der Tarifgebundenheit	255		
Bezugnahme auf einen Tarifvertrag im Arbeitsvertrag	256		
Verhältnis des Tarifvertrags zu höherrangigem Recht	256		
Grundrechtsbindung der Tarifvertragsparteien	256		
Verhältnis zum Gesetz	257		
Rechtsnormen des Tarifvertrages (Tarifvertrag als Normenvertrag)	257		
Inhaltsnormen	258		
Abschlussnormen	258		
Rechtsnormen über betriebliche Fragen (Betriebsnormen)	258		
Rechtsnormen über betriebsverfassungsrechtliche Fragen (Betriebsverfassungsnormen)	259		
Rechtsnormen über gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien	259		
Unabdingbarkeit der Tarifnormen	259		
Günstigkeitsprinzip als Kollisionsregelung	260		
Günstigkeitsprinzip und übertarifliche Arbeitsbedingungen	261		
Unverzichtbarkeit auf entstandene tarifliche Rechte als Ergänzung der Unabdingbarkeit	261		
Verwirkung von tariflichen Rechten	262		
Ausschluss- und Verjährungsfristen	262		
Nachwirkung der Tarifnormen bei Beendigung der Unabdingbarkeit	262		
Tarifkonkurrenz und Tarifpluralität	263		
Allgemeinverbindlicherklärung	263		
Bedeutung und Rechtswirkung	263		
Verfahren	264		
Bekanntmachung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung	267		
Publikation der Tarifverträge	267		
Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen	267		
Regelungsvorrang der Tarifvertragsparteien	267		
Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen	267		
Allgemeinverbindliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz	268		

Inhaltsverzeichnis

Schlichtungsrecht	268	<i>Zuordnung von nicht betriebsrathaltigen Kleinbetrieben und Betriebsteilen</i>	289
Gestaltungsformen	268	<i>Nicht erfasste Betriebe</i>	290
Staatliche Schlichtung	268	<i>Betriebe und Verwaltungen der öffentlichen Hand</i>	290
Vereinbarte Schlichtung	268	<i>Kleinbetriebe</i>	290
Arbeitskampfrecht	268	<i>Religionsgemeinschaften</i>	291
Streik und Aussperrung als Erscheinungsformen des Arbeitskampfes	268	<i>Tendenzbetriebe</i>	291
Begriff des Streiks	269	<i>Sinn und Reichweite des Tendenzschutzes</i>	291
Aussperrung und Boykott	269	<i>Zusätzliche Anwendungsvoraussetzungen</i>	292
Verfassungsrechtliche Grundlagen des Arbeitskampfes	270	<i>Eingeschränkte Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes</i>	293
Grundlagen des Arbeitskampfes im Europäischen Gemeinschaftsrecht	270	<i>Besonderheiten in Unternehmen mit geringerer Belegschaftsstärke</i>	295
Rechtsgrundsätze für die Zulässigkeit eines Streiks	271	<i>Besonderheiten für Seeschiffahrts- und Luftfahrtunternehmen, Deutsche Bahn AG, Postnachfolgeunternehmen, Kooperationsbetriebe nach dem Kooperationsgesetz der Bundeswehr</i>	295
Keine Regelung durch den Gesetzgeber	271	<i>Seeschiffahrtsunternehmen</i>	295
Tarifvertrag als Regelungsziel	271	<i>Luftfahrtunternehmen</i>	296
Streik und tarifvertragliche Friedenspflicht	271	<i>Deutsche Bahn AG</i>	296
Streik als Ultima Ratio	272	<i>Postnachfolgeunternehmen</i>	297
Freiheit in der Wahl der Kampfstrategie	272	<i>Kooperationsbetriebe der Bundeswehr</i>	298
Streikbeteiligung und Arbeitsverhältnis	272		
<i>Haftung auf Schadensersatz</i>	273		
<i>Streik als Pflichtverletzung</i>	273		
<i>Streik als unerlaubte Handlung</i>	273		
Rechte des Arbeitgebers im Arbeitskampf	273	Arbeitnehmer nach dem Betriebsverfassungsgesetz	298
Recht zur Aussperrung	273	Arbeitnehmer (außer leitende Angestellte)	298
Stilllegungsbefugnis des Arbeitgebers und Arbeitskampfrisiko	273	Leitende Angestellte	300
Beteiligung des Betriebsrats	274	<i>Zuordnungsverfahren (§ 18a BetrVG)</i>	303
Notstands- und Erhaltungsarbeiten während eines Arbeitskampfes	274	Sprecherausschüsse	303
Sozialrechtliche Auswirkungen eines Arbeitskampfes	275	<i>Wahl, Zusammensetzung, Geschäftsführung, Versammlung</i>	304
	275	<i>Zusammensetzung</i>	304
	275	<i>Rechtsstellung der Mitglieder des Sprecherausschusses</i>	304
	276	<i>Aufgaben und Mitwirkungsrechte des Sprecherausschusses</i>	305
	277	<i>Verhältnis von Betriebsrat und Sprecherausschuss</i>	306
4 BETRIEBSVERFASSUNG	277	Nicht-Arbeitnehmer	306
Überblick	277		
Einführung	277	Institutionen der Betriebsverfassung	306
Grundprinzipien des Betriebsverfassungsrechts	277	Arbeitgeber	306
Entwicklung des Betriebsverfassungsrechts	278	Betriebsrat	307
Geltungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes	286	Grundsätzliche Stellung	307
Erfasste Betriebe	286	Wahl des Betriebsrates	307
Grundsatz	286	<i>Wahlberechtigung</i>	307
<i>Bezugspunkt „Betrieb“</i>	287	<i>Wählbarkeit</i>	308
<i>Selbständige Betriebe</i>	288	<i>Wahltermin</i>	308
<i>Gemeinsamer Betrieb</i>	288	<i>Wahlvorstand</i>	308
		<i>Wahlverfahren</i>	310

<i>Schutz der Betriebsratswahl</i>	311	<i>Vertrauensvolle Zusammenarbeit</i>	342
<i>Mängel der Betriebsratswahl</i>	312	<i>Gesetzliche Konkretisierungen</i>	342
<i>Ergebnisse der Betriebsratswahlen</i>	313	<i>Vorrang der Tarifautonomie</i>	344
Zusammensetzung des Betriebsrates	313	Stellung der Gewerkschaften im Betrieb	345
Amtszeit des Betriebsrates	314	Grundsatz	345
Übergangs- und Restmandat des Betriebsrates	315	Folgerungen	345
<i>Übergangsmandat</i>	315	Stellung der Arbeitgeberverbände im Betrieb	347
<i>Restmandat</i>	316	Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen	347
Geschäftsführung des Betriebsrates	316	<i>Neutralitäts- und Gleichbehandlungspflicht</i>	347
<i>Vorsitzender</i>	316	<i>Freie Entfaltung der Persönlichkeit</i>	349
<i>Betriebsausschuss</i>	317		
<i>Weitere Ausschüsse</i>	317		
<i>Arbeitsgruppen</i>	317		
Betriebsratssitzungen	318	Übersicht über die Beteiligungsrechte des Betriebsrates	350
Sprechstunden des Betriebsrates	319	Formen der Beteiligung des Betriebsrates	350
Kosten und Sachaufwand des Betriebsrates	319	Mitwirkungsrechte	350
Stellung, Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder	320	<i>Informationsrechte</i>	350
<i>Ehrenamtliche Tätigkeit</i>	320	<i>Vorschlags-, Anhörungs- und Beratungsrechte</i>	350
<i>Arbeitsbefreiung</i>	321	Mitbestimmungsrechte	351
Arbeitsentgeltsicherung und Tätigkeitschutz	322	Erweiterung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates durch Tarifvertrag	352
<i>Arbeitsentgeltsicherung</i>	322	Beteiligungsrechte des Betriebsrates außerhalb des Betriebsverfassungsgesetzes	352
<i>Tätigkeitschutz</i>	322	Form der Mitbestimmung	352
<i>Freistellung von der Arbeit</i>	322	<i>Betriebsvereinbarung</i>	353
Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten	325	<i>Regelungsabrede</i>	356
Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot	328	Durchsetzung der Beteiligungsrechte	357
Geheimhaltungspflicht	329	Unwirksamkeit von Arbeitgebermaßnahmen	358
<i>Datengeheimnis</i>	330		
Besonderer Schutz für Funktionsträger der Betriebsverfassung	330	Lösung innerbetrieblicher Konflikte	358
Besonderer Kündigungsschutz	330	Gerichte für Arbeitssachen	358
Schutz Auszubildender in besonderen Fällen	332	Einigungsstelle	358
Gesamtbetriebsrat	333		
<i>Errichtung, Beschlussfassung</i>	333	Allgemeine Aufgaben des Betriebsrates	360
<i>Zuständigkeit, Aufgaben</i>	334	Überwachungsaufgaben	360
Konzernbetriebsrat	335	Förderpflichten	361
Jugend- und Auszubildendenvertretung	336	Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers	361
<i>Wahl</i>	337	Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat	362
<i>Aufgaben</i>	338	Mitwirkung und Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten	363
Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung	338	Erzwingbare Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten	363
Konzern-Jugend- und Auszubildendenvertretung	339	<i>Grundsätzliches</i>	363
Betriebsversammlung	339	<i>Persönlicher Geltungsbereich</i>	364
Jugend- und Auszubildendenversammlung	341	<i>Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte</i>	364
Betriebsräteversammlung	341	<i>Unternehmerische Entscheidungsfreiheit</i>	364
Wirtschaftsausschuss	342	<i>Kollektive Regelungen</i>	365
Einigungsstelle	342	<i>Initiativrecht</i>	365
Grundsätze für die Zusammenarbeit im Betrieb	342	<i>Gesetzes- und Tarifvorbehalt</i>	365
Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber	342	<i>Gegenstände der Mitbestimmung</i>	367
		Freiwillige Betriebsvereinbarungen	378
		Mitwirkung im Bereich des Arbeitsschutzes	378

Inhaltsverzeichnis

Mitwirkung und Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten	379	Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung	405
Allgemeine personelle Angelegenheiten	379	<i>Allgemeines</i>	405
Personalplanung	379	Unterrichtungsrecht des Betriebsrates	405
Beschäftigungssicherung	380	Beratungsrecht des Betriebsrates	406
Ausschreibung von Arbeitsplätzen	380	Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates (§ 91 BetrVG)	406
Personalfragebogen	381		
Formulararbeitsverträge	381		
Beurteilungsgrundsätze	382		
Auswahlrichtlinien	382		
Mitwirkung und Mitbestimmung bei der Berufsbildung	384	Mitwirkungs- und Beschwerderecht des einzelnen Arbeitnehmers	407
Mitwirkung und Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen	385	Grundsatz	407
Gegenstände der Beteiligung	385	Unterrichtung über den Gesamtzusammenhang der Tätigkeit	407
Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber	388	Unterrichtung und Anhörung über Unfall- und Gesundheitsgefahren	407
Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers	388	Unterrichtung und Erörterung bei technischen Veränderungen	408
Zustimmung und Zustimmungsverweigerung durch den Betriebsrat	389	Weitere Anhörungs- und Erörterungsrechte	408
Vorläufige personelle Einzelmaßnahmen	392	Recht auf Einsicht in die Personalakten	408
Mitwirkung und Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten	392	Beschwerderecht des Arbeitnehmers	409
Beteiligungsrechte	392		
Wirtschaftsausschuss	392		
Errichtung und Organisation	392	Betriebsverfassungsrechtliche Regelungen bei der Umwandlung von Unternehmen	410
Aufgaben	393	Unterrichtung des Betriebsrates bzw. Gesamtbetriebsrates über jede geplante Umwandlung	410
Unterrichtung der Belegschaft durch den Unternehmer	394		
Mitwirkung und Mitbestimmung bei Betriebsänderungen	394	Europäischer Betriebsrat	411
System	394	Geltungsbereich des Europäischen Betriebsrätegesetzes	411
Voraussetzungen für die Beteiligungsrechte des Betriebsrates	394	Vereinbarungslösung	412
Unterrichtung, Beratung und Interessen- ausgleich	397	Europäischer Betriebsrat kraft Gesetzes	412
Interessenausgleich im Insolvenzverfahren	398	Grundsätze der Zusammenarbeit, Schutzbestimmungen	413
Nachteilsausgleich	398		
Sozialplan	399		
Bedeutung, Inhalt und Wirkungen	399	5 UNTERNEHMENS- MITBESTIMMUNG	415
Verfahren zur Aufstellung eines Sozialplans	401		
Erzwingbarkeit von Sozialplänen	401	Überblick	415
Gerichtliche Kontrolle	403		
Beendigung und Abänderung von Sozialplänen	403	Unternehmensmitbestimmung und betriebliche Mitbestimmung	416
Sozialplan in der Insolvenz	403		
Sozialplanumfang (§ 123 InsO)	404	Unternehmensmitbestimmung in der Diskussion	416
Sozialplan vor Verfahrenseröffnung (§ 124 InsO)	404	Entwicklung der Unternehmensmitbestimmung auf nationaler Ebene	419
Transferleistungen durch die Bundesagentur für Arbeit	404	Vorschläge zur Modernisierung des nationalen Mitbestimmungsrechts	423
		Entwicklung der Unternehmensmitbestimmung auf europäischer Ebene und nationale Umsetzung	425

Unternehmensmitbestimmung und Gesellschaftsrecht	427	<i>Vorrang für Verhandlungslösungen</i>	441
Mitbestimmungsrelevante Unternehmensformen	428	<i>Bildung des Wahlgremiums</i>	442
Rechtsstellung und Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder	428	<i>Wahlverfahren</i>	442
<i>Grundsatz der Gleichbehandlung</i>	428	<i>Abstimmung innerhalb des Wahlgremiums</i>	442
<i>Weisungsfreiheit</i>	429	<i>Dauer der Verhandlungen</i>	443
<i>Verpflichtung auf das Unternehmensinteresse</i>	429	<i>Inhalt der Vereinbarung</i>	443
<i>Verschwiegenheitspflicht</i>	429	<i>Auffangregelung</i>	444
<i>Schutz der Aufsichtsratsmitglieder</i>	429	<i>Gründungen von Europäischen Gesellschaften in Deutschland</i>	445
Einflussnahme des mitbestimmten Aufsichtsrats der AG und der GmbH	429	SCE-Beteiligungsgesetz (SCEBG)	447
Aktiengesellschaft (AG)	430	<i>Gründungsformen einer SCE</i>	447
<i>Personalangelegenheiten</i>	430	<i>Natürliche Personen als Gründungsmitglieder einer SCE</i>	447
<i>Zustimmungsbedürftige Geschäfte</i>	430	Gesetz zur Umsetzung der Regelung über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (MgVG)	447
<i>Berichtspflichten und Jahresabschluss</i>	430	<i>Regelungsgegenstand Unternehmensmitbestimmung</i>	448
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	430	<i>Sitzstaatsrecht oder Verhandlungslösung</i>	448
<i>Personalangelegenheiten</i>	430	<i>Modifizierte Auffangregelung</i>	448
<i>Jahresabschluss</i>	430	<i>Anwendung der Auffangregelung ohne vorherige Verhandlung</i>	448
<i>Kontrollpflichten</i>	430	<i>Sicherung der Mitbestimmung bei nachfolgenden innerstaatlichen Verschmelzungen</i>	449
Mitbestimmungsgesetze	430	Künftige Projekte zur Unternehmensmitbestimmung auf europäischer Ebene	449
Montan-Mitbestimmungsgesetz	430	Vorschlag für eine Richtlinie über die Verlegung des Satzungssitzes von Kapitalgesellschaften in einen andern Mitgliedstaat	449
<i>Anwendbarkeit des Gesetzes</i>	430	(14. Richtlinie – Sitzverlegungsrichtlinie)	449
<i>Zusammensetzung des Aufsichtsrats</i>	431	Vorschlag für eine Richtlinie zur Europäischen Privatgesellschaft	449
<i>Arbeitsdirektor</i>	432		
Montan-Mitbestimmungs-Ergänzungsgesetz	432		
<i>Anwendbarkeit des Gesetzes</i>	432		
<i>Zusammensetzung des Aufsichtsrats</i>	433		
<i>Arbeitsdirektor</i>	434		
Drittbe teiligungsgesetz	434		
<i>Anwendbarkeit des Gesetzes</i>	435		
<i>Drittbe teiligung der Arbeitnehmer im Konzern</i>	435		
<i>Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats</i>	436		
<i>Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat</i>	436		
<i>Arbeitsdirektor</i>	436		
Mitbestimmungsgesetz	436		
<i>Anwendbarkeit des Gesetzes</i>	436		
<i>Keine echte Parität im Aufsichtsrat</i>	437		
<i>Mitbestimmung im Konzern</i>	438		
<i>Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats</i>	438		
<i>Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat</i>	439		
<i>Arbeitsdirektor</i>	440		
SE-Beteiligungsgesetz (SEBG)	440		
<i>Gründungsformen einer SE</i>	440		
		6 SOZIALER ARBEITSSCHUTZ SCHUTZ BESONDERER PERSONENGRUPPEN	451
		Überblick	451
		Arbeitszeitschutz	452
		<i>Einführung</i>	452
		<i>Geltungsbereich</i>	456
		Begriff der Arbeitszeit	457
		<i>Grundnormen des Arbeitszeitgesetzes</i>	458
		<i>Höchstarbeitszeit</i>	458
		<i>Ruhepausen</i>	460
		<i>Ruhezeit</i>	461
		<i>Nacht- und Schichtarbeit</i>	462

Inhaltsverzeichnis

Abweichungen von den Grundnormen	465	<i>Gefährdungsbeurteilung</i>	504
Übergangsregelung für Tarifverträge	468	<i>Unterweisung über Gefahren</i>	504
Sonn- und Feiertagsruhe	468	<i>Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft</i>	504
<i>Grundsätzliches Arbeitsverbot</i>	468	<i>Verbot der Züchtigung und der Abgabe von</i>	
<i>Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot</i>	469	<i>Alkohol und Tabak</i>	505
<i>Befugnisse des Staates</i>	471	<i>Gesundheitliche Betreuung</i>	505
<i>Schutz der Arbeitnehmer</i>	473	<i>Ärztliche Untersuchungen</i>	505
<i>Abweichende Regelungen</i>	473	<i>Nachuntersuchungen</i>	505
Ausnahmen von den Arbeitszeitregelungen	474	<i>Durchführung der Untersuchungen</i>	506
<i>Außergewöhnliche Fälle</i>	474	<i>Freistellung und Aufbewahrungspflicht</i>	506
<i>Ausnahmen durch den Staat</i>	474	<i>Kosten der Untersuchung</i>	506
Durchführung des Gesetzes	474	<i>Durchführung des Gesetzes</i>	507
Arbeitszeitregelungen im Straßenverkehr	475	Das Berufsausbildungsverhältnis	507
<i>Besondere Bestimmungen im Arbeitszeitgesetz</i>	475	<i>Einführung</i>	507
<i>Lenk- und Ruhezeiten</i>	477	<i>Geltungsbereich</i>	507
<i>Kontrollgerät</i>	478	<i>Ziele der Berufsbildung</i>	509
Arbeitszeitregelungen im Einzelhandel	478	<i>Lernorte</i>	509
Einführung	478	<i>Ordnung der Ausbildungsberufe</i>	510
Geltungsbereich	479	<i>Ausbildungsberufe</i>	510
Allgemeine Ladenschlusszeiten	479	<i>Eignung von Ausbildungsstätte und</i>	
Abweichende Ladenschlusszeiten	480	<i>Ausbildungspersonal</i>	510
Besonderer Schutz der Arbeitnehmer	481	<i>Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse</i>	511
Durchführung des Gesetzes	482	<i>Beginn und Ende des Ausbildungsverhältnisses</i>	511
Ladenschlussrecht nach der Föderalismusreform	482	<i>Ausbildungsvertrag</i>	511
Ländergesetze zum Ladenschluss	483	<i>Vertragsniederschrift</i>	512
Kinder- und Jugendarbeitsschutz	483	<i>Probezeit und Ausbildungsdauer</i>	512
Einführung	483	<i>Beendigung des Ausbildungsverhältnisses</i>	513
Geltungsbereich	492	<i>Pflichten im Ausbildungsverhältnis</i>	514
Die Beschäftigung von Kindern	493	<i>Pflichten des Auszubildenden</i>	514
<i>Verbot der Kinderarbeit</i>	493	<i>Pflichten des Ausbildenden</i>	514
<i>Zulässige Beschäftigung von Kindern</i>	493	<i>Freistellung für die Berufsschule</i>	515
<i>Ausnahmen für Veranstaltungen</i>	495	<i>Vergütung</i>	515
Die Beschäftigung Jugendlicher	495	<i>Zeugnis</i>	516
<i>Arbeitszeit der Jugendlichen</i>	495	<i>Prüfungswesen</i>	516
<i>Ruhepausen und Schichtzeit</i>	496	<i>Abschlussprüfung</i>	516
<i>Tägliche Freizeit und Nachtruhe</i>	497	<i>Zulassung zur Abschlussprüfung</i>	516
<i>Beschäftigungsverbot an Wochenenden</i>	498	<i>Prüfungszeugnis</i>	517
<i>und an Feiertagen</i>	498	<i>Zwischenprüfung</i>	517
<i>Fünftagewoche</i>	499	<i>Überwachung der Berufsausbildung</i>	517
Ausnahmen von den Grundnormen	500	Arbeitsplatzschutz bei Wehrdienst und	
<i>Berufsschule und Ausbildungsmaßnahmen</i>	500	Zivildienst	518
<i>Erholungsurlaub</i>	501	<i>Einführung</i>	518
Beschäftigungsverbote	502	<i>Geltungsbereich</i>	518
<i>Gefährliche Arbeiten</i>	502	<i>Schutz des Arbeitsplatzes</i>	518
<i>Tempoabhängige Arbeiten</i>	503	<i>Musterung</i>	518
<i>Arbeiten unter Tage</i>	503	<i>Ruhen des Beschäftigungsverhältnisses</i>	519
<i>Verbot der Beschäftigung durch bestimmte</i>	503	<i>Wiederaufnahme der Beschäftigung</i>	519
<i>Personen</i>	504	<i>Besondere Arten des Wehrdienstes</i>	519
Sonstige Pflichten des Arbeitgebers	504	<i>Kündigungsschutz</i>	520
<i>Gestaltung und Beurteilung der Arbeits-</i>	504	<i>Schutz der Auszubildenden</i>	521
<i>bedingungen</i>			

Weitere Schutzregelungen für Wehrpflichtige	521	<i>Beauftragter des Arbeitgebers</i>	539
<i>Sonderzuwendungen</i>	521	<i>Integrationsvereinbarung</i>	539
<i>Erholungsurlaub</i>	521	<i>Berufliche Förderung</i>	539
<i>Wohnraum und Sachbezüge</i>	521	<i>Ausstattung des Betriebs</i>	540
<i>Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung</i>	522	<i>Teilzeitarbeit und Mehrarbeit</i>	540
<i>Betriebsverfassung</i>	522	<i>Zusatzurlaub</i>	540
<i>Benachteiligungsverbot</i>	522	<i>Besonderer Kündigungsschutz</i>	541
<i>Anrechnung des Wehrdienstes</i>	522	<i>Prävention</i>	541
<i>Bevorzugte Einstellung in den öffentlichen Dienst</i>	523	<i>Ordentliche Kündigung</i>	541
<i>Besondere Regelungen für Heimarbeiter und Handelsvertreter</i>	523	<i>Ausnahmen vom Zustimmungserfordernis</i>	542
<i>Mutterschutz</i>	524	<i>Außerordentliche Kündigung</i>	543
<i>Einführung</i>	524	<i>Die Schwerbehindertenvertretung</i>	543
<i>Geltungsbereich des Mutterschutzgesetzes</i>	524	<i>Aufgaben</i>	543
<i>Mitteilungspflicht der werdenden Mutter</i>	525	<i>Wahl der Schwerbehindertenvertretung</i>	543
<i>Gestaltung des Arbeitsplatzes</i>	525	<i>Rechtsstellung der Vertrauensperson</i>	544
<i>Beschäftigungsverbote</i>	526	<i>Stufenschwerbehindertenvertretungen</i>	545
<i>Schutzfristen vor und nach der Entbindung</i>	526	<i>Durchführung des Schwerbehindertenrechts</i>	545
<i>Individuelle Beschäftigungsverbote</i>	527	<i>Integrationsamt</i>	545
<i>Generelle Beschäftigungsverbote</i>	527	<i>Bundesagentur für Arbeit</i>	546
<i>Fortzahlung des Arbeitsentgelts bei Beschäftigungsverboten/Mutterschutzlohn</i>	528	<i>Integrationsfachdienste</i>	546
<i>Mutterschaftsgeld für die Zeit der Schutzfristen</i>	528	<i>Zusammenwirken des Arbeitgebers mit Arbeitsagentur und Integrationsamt</i>	546
<i>Zuschuss zum Mutterschaftsgeld vom Arbeitgeber</i>	529	<i>Widerspruchsverfahren</i>	546
<i>Sonstige Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft</i>	529	<i>Ordnungswidrigkeiten und Strafvorschriften</i>	547
<i>Freistellung für Untersuchungen</i>	529	<i>Verbandsklagerecht</i>	547
<i>Erholungsurlaub</i>	530		
<i>Aushang- und Auskunftspflichten, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten</i>	530		
<i>Kündigung</i>	530		
<i>Kündigungsverbot</i>	530	<i>Schutz der in Heimarbeit Beschäftigten</i>	547
<i>Besonderes Kündigungsrecht der Frau</i>	531	<i>Einführung</i>	547
<i>Schutz schwerbehinderter Menschen</i>	531	<i>Geltungsbereich</i>	548
<i>Einführung</i>	531	<i>Heimarbeitsausschüsse</i>	549
<i>Geltungsbereich</i>	532	<i>Schutzvorschriften für die Heimarbeit</i>	550
<i>Feststellung der Behinderung</i>	533	<i>Allgemeine Pflichten des Auftraggebers</i>	550
<i>Fortfall des Schwerbehindertenschutzes</i>	533	<i>Arbeitszeitschutz</i>	550
<i>Umfang der Beschäftigungspflicht</i>	534	<i>Gefahrenschutz</i>	550
<i>Berechnung der Pflichtplätze</i>	536		
<i>Zahlung einer Ausgleichsabgabe</i>	538	<i>Festsetzung und Schutz der Entgelte</i>	550
<i>Verwendung der Ausgleichabgabe</i>	538	<i>Entgeltregeln</i>	550
<i>Weitere Pflichten des Arbeitgebers</i>	539	<i>Art der Entgelte</i>	551
<i>Aufzeichnungs- und Anzeigepflichten</i>	539	<i>Entgeltschutz</i>	551
<i>Kündigungsschutz</i>	531	<i>Kündigungsschutz</i>	552
<i>Kündigungsfristen</i>	531	<i>Kündigungsfristen</i>	552
<i>Arbeitsentgelt während der Kündigung</i>	532	<i>Minderung der Arbeitsmenge</i>	552
<i>Besonderer Kündigungsschutz</i>	532	<i>Besonderer Kündigungsschutz</i>	553
<i>Überwachung der Heimarbeit</i>	533	<i>Überwachung der Heimarbeit</i>	553
<i>Schutzregelungen außerhalb des Heimarbeitsgesetzes</i>	533	<i>Schutzregelungen außerhalb des Heimarbeits-</i>	
<i>Urlaubsgeld</i>	534	<i>gesetzes</i>	
<i>Feiertagsgeld</i>	536	<i>554</i>	
<i>Krankengeldausgleich</i>	538	<i>554</i>	
<i>Mutterschutz</i>	538	<i>554</i>	
<i>Eltern geld und Elternzeit</i>	539	<i>554</i>	
<i>Aufzeichnungs- und Anzeigepflichten</i>	539	<i>555</i>	

Inhaltsverzeichnis

7 TECHNISCHER UND MEDIZINISCHER ARBEITSSCHUTZ		
Überblick		
Grundlagen des deutschen Arbeitsschutzsystems		
Zielsetzung und rechtliche Grundlage des Arbeitsschutzes	557	Aufgabenübertragung
Auftrag und Funktion des Arbeitsschutzes	557	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
Einordnung des Arbeitsschutzes in das deutsche Rechtsgefüge	557	Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretungen
Grundeinteilung des Arbeitsschutzrechts	558	Sanktionsrecht im Arbeitsschutz
Überwachung der Arbeitsschutzbestimmungen	558	Unfallverhütung (Prävention) nach dem SGB VII
	558	Rechtsquellen der Unfallversicherungsträger
	558	<i>BGV A1 „Grundsätze der Prävention“</i>
	558	Sicherheitsbeauftragte
	560	Ausblick
	560	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA)
	561	
Europäische und internationale Grundlagen	562	Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz) und konkretisierende Unfallverhütungsvorschriften
Europäische Grundlagen	562	Innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation
Internationaler Arbeitsschutz	564	Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
	566	<i>Aufgaben der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit</i>
Neue Qualität der Arbeit	566	
Einführung	566	Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (BGV A2)
Initiative Neue Qualität der Arbeit – INQA	568	
Organisation von INQA	569	Betreuungsmodelle nach der reformierten BGV A2
Grundsätzliche INQA-Strategie	570	<i>Unternehmermodell</i>
Wichtige INQA-Querschnittsthemen	570	<i>Sonderfall Kompetenzzentren</i>
Die Herausforderung: Beschäftigung im demografischen Wandel	570	<i>Regelbetreuung für größere Betriebe</i>
<i>Auswirkungen auf die Unternehmen</i>	571	Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkassen und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften
<i>Konsequenzen für Unternehmen und Arbeitswelt</i>	572	Anschlusszwang an einen überbetrieblichen Dienst
Kriterien der „guten Arbeit“	572	Arbeitsschutzausschuss
Förderung einer „mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur“	576	Durchführung
Produkte und Erfolge von INQA	577	
Wissensgenerierung	577	Arbeitsschutzmanagementsysteme
Sensibilisierung und gesellschaftliche Debatte	579	Betriebliche Arbeitsschutzpolitik (plan)
Know-how-Transfer	580	Umsetzung (do)
Zusammenarbeit und Vernetzung von INQA mit anderen Akteuren	582	Messung und Bewertung (check)
	582	Verbesserungsmaßnahmen (act)
Modellprogramme	584	Gesetzliche Regelungen, Normung und Zertifizierung von Arbeitsschutzmanagementsystemen
Grundzüge des Arbeitsschutzgesetzes und der Prävention nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch	584	
Geltungsbereich	583	Arbeitsmedizinische Vorsorge
Regelungsansatz	584	Allgemeine Grundsätze
Grundpflichten des Arbeitgebers	584	Geltende Rechtsvorschriften und Empfehlungen
<i>Funktion und Inhalt der Gefährdungsbeurteilung</i>	585	Qualifikation des untersuchenden Arztes
<i>Praxishilfen für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung</i>	586	Rechtsreform zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
<i>Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung</i>	586	
<i>Sonstige Arbeitgeberpflichten</i>	587	

<p>Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung) 607</p> <p>Grundlagen 607</p> <p>Geltungsbereich 607</p> <p>Novellierung 607</p> <p>Konzept der Deregulierung 608</p> <p>Inhalt und Struktur der Verordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Allgemeingültige Regelungen</i> 608 <i>Barrierefreiheit</i> 609 <i>Nichtraucherschutz</i> 609 <i>Spezielle Anforderungen an Arbeitsstätten</i> 610 <i>Ausführung der Verordnung</i> 615 <p>Neue Regeln für Arbeitsstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Ausschuss für Arbeitsstätten</i> 616 <p>Zweck der neuen Arbeitsstättenregeln 616</p> <p>Stand der Arbeiten am Regelwerk 616</p> <p>Weitergelten der Arbeitsstätten-Richtlinien 617</p> <p>Übersicht bestehender Arbeitsstätten-Richtlinien 617</p> <p>Praktische Hinweise zur Anwendung der Arbeitsstättenverordnung 618</p> <p>Informationsquellen zur Ausfüllung der allgemeinen Schutzziele 619</p>	<p>Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations- Arbeitsschutzverordnung) 632</p> <p>Einführung 632</p> <p>Verordnung zur Umsetzung der EG-Einzelrichtlinien zu Lärm und Vibrationen 633</p> <p><i>Umgesetzte Rechtsakte</i> 633</p> <p><i>Inhalte der Verordnung im Überblick</i> 633</p> <p><i>Anwendungsbereich und Ausnahmen der Verordnung</i> 633</p> <p>Begriffsbestimmungen 634</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Lärm</i> 634 <i>Vibrationen</i> 634 <i>Stand der Technik</i> 635 <p>Gefährdungsbeurteilung 635</p> <p>Allgemeines 635</p> <p>Grenzwerte der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung 636</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Lärm</i> 636 <i>Vibrationen</i> 636 <p>Messungen 637</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Lärm</i> 637 <i>Vibrationen</i> 637 <p>Maßnahmen zur Verringerung der Gefährdung 637</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Lärmschutzmaßnahmen</i> 637 <i>Vibrationsschutzmaßnahmen</i> 638 <i>Fachkunde</i> 639 <i>Unterweisung der Beschäftigten</i> 639 <i>Arbeitsmedizinische Vorsorge – Gesundheitsüberwachung</i> 640 <p>Gewähren von Ausnahmen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden 640</p> <p>Beratung durch den Ausschuss für Betriebssicherheit 640</p>
<p>Betriebssicherheitsverordnung, Überwachungsbedürftige Anlagen 619</p> <p>Einführung 619</p> <p>Grundlagen und Ziele der Betriebssicherheitsverordnung 620</p> <p>Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen 621</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Allgemeine Anforderungen an Arbeitsmittel</i> 623 <p>Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen 625</p> <p>Ausschuss für Betriebssicherheit 628</p> <p>Anhänge zur Betriebssicherheitsverordnung 628</p>	<p>Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (Bildschirmarbeitsverordnung) 629</p> <p>Bedeutung der Bildschirmarbeit 629</p> <p>Die Bildschirmarbeitsverordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> <i>Anwendungsbereich und Anforderungen</i> 630 <i>Ergonomische Anforderungen</i> 630 <i>Organisation des täglichen Arbeitsablaufs</i> 630 <i>Untersuchung der Augen und des Sehvermögens</i> 630 <p>Weiterführende Informationen 631</p>
<p>Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung) 631</p> <p>Allgemeines 631</p> <p>Arbeitgeberpflichten 632</p>	<p>Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung) 641</p> <p>Allgemeines 641</p> <p>Geltungsbereich 641</p> <p>Arbeitgeberpflichten 641</p> <p>Arbeitsmedizinische Vorsorge 643</p> <p>Untergesetzliches Regelwerk 643</p>
	<p>Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) 643</p> <p>Allgemeines 643</p> <p>Bauherrenpflichten 644</p> <p>Arbeitgeberpflichten 644</p>

Inhaltsverzeichnis

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung)	644	Brand- und Explosionsschutz	667
Begriff „biologische Arbeitsstoffe“	644	Betriebsstörungen, Unfälle und Notfälle	667
Europäischer Hintergrund und Historie	645	Unterrichtung und Unterweisung	668
Mensch und biologische Arbeitsstoffe	645	Arbeitsmedizinische Vorsorge	668
Biologische Arbeitsstoffe im Arbeitsleben	646	Zusammenarbeit verschiedener Firmen	669
Systematik der Biostoffverordnung	646	Fünfter Abschnitt der Gefahrstoffverordnung (Verbote und Beschränkungen)	670
Anwendungsbereich	646	Sechster Abschnitt der Gefahrstoffverordnung (Vollzugsregelungen und Schlussvorschriften)	670
Gezielte und nicht gezielte Tätigkeiten	647	Vollzugsregelungen	670
Risikogruppen	647	Ausschuss für Gefahrstoffe	671
Schutzstufenkonzept	648	Störfallvorsorge	671
Gefährdungsbeurteilung	648	Allgemeines zur Störfallverordnung	672
<i>Informationsbeschaffung</i>	648	Neufassung der Störfallverordnung 2005	672
<i>Beurteilung der Gefährdung</i>	649	<i>Struktur der Störfallverordnung</i>	672
<i>Festlegung der Schutzmaßnahmen</i>	649	Allgemeine Vorschriften	672
<i>Dokumentation</i>	650	Vorschriften für Betriebsbereiche	674
Ausschuss für biologische Arbeitsstoffe und	650	<i>Grundpflichten</i>	674
Technisches Regelwerk	650	<i>Erweiterte Pflichten</i>	674
Arbeitsmedizinische Vorsorge	650	Behördelpflichten	675
Verordnung über Arbeiten in Druckluft (Druckluftverordnung)	651	<i>Anhänge zur Störfallverordnung</i>	675
Allgemeines	651	Beratung zur Störfallvorsorge	677
Arbeitgeberpflichten	651	Das Gentechnikgesetz	677
Das Chemikaliengesetz	652	Einführung	677
Schutzzweck	652	Regelungen des Gentechnikgesetzes zum	
Verordnungsermächtigungen	653	<i>Arbeitsschutz</i>	678
Anmeldung neuer Stoffe	653	Verordnung über die Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung)	680
Zukünftige Entwicklungen im europäischen Chemikalienrecht	653	Geräte- und Produktsicherheit	682
Die Gefahrstoffverordnung	654	Einführung	682
Einführung	654	Anwendungsbereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes	682
Erster Abschnitt der Gefahrstoffverordnung (Anwendungsbereich, Begriffsbestimmungen)	655	Verordnungen zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz	684
Anwendungsbereich	655	Inverkehrbringen und Kennzeichnen von	
Gleitender Verweis	655	<i>Produkten</i>	685
Begriffsbestimmungen	656	Durchführung des Gesetzes	687
Zweiter Abschnitt der Gefahrstoffverordnung (Gefahrstoffinformation)	657	Schutz vor ionisierenden Strahlen	689
Dritter Abschnitt der Gefahrstoffverordnung (Allgemeine Schutzmaßnahmen)	657	Allgemeines	689
Gefährdungsbeurteilung	657	Zuständige Behörde	689
Schutzstufenkonzept	659	Arbeitsmedizinische Vorsorge	689
<i>Maßnahmenpaket der Schutzstufe 1</i>	662	Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV)	690
<i>Maßnahmenpaket der Schutzstufe 2</i>	663	Allgemeines	690
Vierter Abschnitt der Gefahrstoffverordnung (Ergänzende Schutzmaßnahmen)	665	Betreiberpflichten	690
<i>Maßnahmenpaket der Schutzstufe 3</i>	665		
<i>Maßnahmenpaket der Schutzstufe 4</i>	666		

Arbeitsmedizinische Vorsorge	691	ILO-Übereinkommen Nr. 121 über Leistungen
Untergesetzliches Regelwerk	691	bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
Verordnung über den Schutz vor Schäden		
durch Röntgenstrahlen		
(Röntgenverordnung – RöV)	691	vom 8. Juli 1964
Allgemeines	691	
Geltungsbereich	691	
Aufbau der Röntgenverordnung	691	ILO-Empfehlung Nr. 121 betreffend Leistungen
Anwendung in der Medizin	691	bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
Arbeitsmedizinische Vorsorge	692	
Untergesetzliches Regelwerk	692	
Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	692	
Unfallstatistik	692	Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit
Arbeitsunfälle	693	
Allgemeines	693	Entwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit
„D-Arzt“-Verfahren	693	
Meldepflicht des Arbeitgebers	694	Die Organisation der Arbeitsgerichtsbarkeit
Wegeunfälle	694	
Berufskrankheiten	694	Das Richteramt
Allgemeines	694	
Historische Entwicklung der Berufskrankheiten	696	Verfahren vor den Arbeitsgerichten
Rechtliche Voraussetzungen für die Aufnahme		
einer Krankheit in die Liste der Berufskrank- heiten (Anlage zur BKV)	696	Allgemeine Grundsätze des arbeitsgerichtlichen
Ärztlicher Sachverständigenbeirat „Berufs- krankheiten“ beim Bundesministerium für		Urteilsverfahrens
Arbeit und Soziales	700	
Wissenschaftliche Begründungen	700	<i>Der Gang des arbeitsgerichtlichen Urteils- verfahrens</i>
Einführung	700	728
Schema zur Erarbeitung einer Wissenschaft- lichen Begründung	701	<i>Zwangsvollstreckung</i>
Vorbemerkungen	701	730
Gliederung einer Wissenschaftlichen Begründung	701	<i>Mahnverfahren</i>
Melde- und Anzeigepflichten von Berufskrank- heiten	704	730
Liste der Berufskrankheiten	705	<i>Einstweiliger Rechtsschutz</i>
Europäische Liste der Berufskrankheiten	707	730
		<i>Berufung</i>
		731
		<i>Revision</i>
		732
		Die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen
		733
		<i>Beschlussverfahrens</i>
		733
		<i>Beschwerde, Rechtsbeschwerde, Sprungrechts- beschwerde</i>
		734
		<i>Beschlussverfahren in besonderen Fällen</i>
		734
		Streitwert und Kosten
		734
		<i>Beratungs- und Prozesskostenhilfe, Beiordnung nach § 11a ArbGG</i>
		735
		STICHWORTVERZEICHNIS
		737

1

Grundlagen des Arbeitsrechts

Aufgaben des Arbeitsrechts

1 Zentrale Aufgabe des Arbeitsrechts ist seine **Schutzfunktion** für unselbständig tätige Arbeitnehmer. Grundgedanke des Arbeitsrechts ist, einen fairen Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen. Das Arbeitsrecht ist darauf ausgelegt, Arbeitnehmern ein annähernd gleichgewichtiges Aushandeln der Löhne und Arbeitsbedingungen zu ermöglichen. Hinzu tritt die Aufgabe, zum Schutz der wirtschaftlich Schwächeren und in ihrer Existenzgrundlage weitgehend vom Lohn abhängigen unselbständig Beschäftigten, durch Mindestnormen Sicherheit zu schaffen. Für Arbeitnehmer bestimmt sich der Grad der Freiheit im Arbeitsverhältnis in hohem Maße an dem Grad der Sicherheit im Arbeitsverhältnis, insbesondere am Schutz vor dem Verlust des Arbeitsverhältnisses. Verlässliche und faire Arbeitsbedingungen sind auch eine wesentliche Voraussetzung für die Lebens- und Familienplanung der Arbeitnehmer.

2 Arbeitsbedingungen sind immer auch Wirtschaftsbedingungen für die Unternehmen. Das Arbeitsrecht hat deshalb auch die Wettbewerbsfähigkeit und die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen zu berücksichtigen. Entscheidend ist, dass die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch das Arbeitsrecht zu einem **angemessenen Ausgleich** gebracht werden können. Zum Ausgleich gehören auch Teilhaberechte über kollektive Interessenvertretungen, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer durch lebenslanges Lernen, vor allem durch berufliche Weiterbildung, familienfreundliche Gestaltung der Arbeit sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt. Diese Zielsetzung des Arbeitsrechts besteht unabhängig von der arbeitsvertraglichen Gestaltung und der gewählten Form des Arbeitsverhältnisses (Vollzeit/Teilzeit oder befristet/unbefristet).

3 Im deutschen Arbeitsrecht legen gesetzliche Regelungen zum Schutz des Arbeitnehmers regelmäßig nur **Mindeststandards** fest, die sich ihrerseits häufig an europäischen Rechtsnormen orientieren. Das Arbeitsrecht ermöglicht es Arbeitgebern und Arbeitnehmern, oberhalb der Mindeststandards durch einzelvertragliche Vereinbarungen oder Tarifverträge für Arbeitnehmer günstigere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auf der kollektiven Ebene die Tarifvertragsparteien haben damit einen erheblichen Gestaltungsspielraum, um Regelungen zu vereinbaren, die im konkreten Fall den Interessen von Arbeitnehmern und Unternehmen gerecht werden. Auf diese Weise stellen arbeits- und tarifvertragliche Normen einen Ausgleich zwischen der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und dem Schutz der Arbeitnehmer her. Das Arbeitsrecht setzt damit den Rahmen für eine flexible und moderne Arbeitsorganisation. Das geltende Arbeitsrecht ermöglicht es, den erforderlichen **Ausgleich** zwischen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Arbeitnehmerschutz zu schaffen und ihn entsprechend den Veränderungen der Arbeitswelt ständig neu zu justieren.

Grundbegriffe des Arbeitsrechts

Arbeitnehmer/Arbeitgeber

4 Entscheidend für die Anwendung des Arbeitsrechts sind die Begriffe des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers. Als **Arbeitnehmer** gelten Personen, die aufgrund eines Vertrages einem anderen für eine gewisse Dauer zur Arbeitsleistung verpflichtet sind. **Arbeitgeber** ist jeder, der einen anderen als Arbeitnehmer beschäftigt. Arbeitgeber kann auch sein, wer selbst als Arbeitnehmer oder Beamter bei einem anderen Arbeitgeber oder Dienstherrn beschäftigt ist. Für die Arbeitgebereigenschaft ist es unerheblich, ob der Arbeitgeber eine natürliche oder juristische Person (z.B.

GmbH), Privatperson oder eine öffentlich-rechtliche Person (z.B. Bundesland) ist.

Arbeitsverhältnis/Arbeitsvertrag

5 Für die Anwendung des Arbeitsrechts ebenso bedeutsam sind die Begriffe des Arbeitsverhältnisses und des Arbeitsvertrages. Ein **Arbeitsverhältnis** liegt vor, wenn jemand (der Arbeitnehmer) aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages (des Arbeitsvertrages) im Dienste eines anderen (des Arbeitgebers) abhängige Arbeit leistet. Ein Arbeitsverhältnis kann ebenso bei einer hauptberuflichen wie bei einer nebenberuflichen Tätigkeit angenommen werden. Auch die Höhe des Arbeitsentgelts, die Tatsache einer Aushilfstätigkeit, die Vertragsdauer oder der Umfang der Arbeitsleistung ist nicht allein dafür maßgebend, ob ein Arbeitsverhältnis vorliegt oder nicht (vgl. BAG v. 13. März 1987, DB 1987, S. 1320). Auch bei geringfügigen und kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen wird i.d.R. ein Arbeitsverhältnis vorliegen.

6 Das Arbeitsverhältnis wird durch den **Arbeitsvertrag** begründet. Mit Abschluss des Arbeitsvertrages verpflichtet sich der Arbeitnehmer zur Leistung der versprochenen Arbeit und der Arbeitgeber vor allem zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Der Arbeitsvertrag ist ein privatrechtlicher Vertrag über eine abhängige Dienstleistung.

7 Kriterien für die Feststellung einer **persönlichen Abhängigkeit** und damit für das Vorliegen eines Arbeitsvertrages sind insbesondere:

Weisungsrecht des Arbeitgebers

- persönliche und fachliche Bindung an Weisungen, z.B. Unterordnung unter Vorgesetzte,
- zeitliche Weisungsgebundenheit, z.B. Möglichkeit des Arbeitgebers in einem bestimmten Rahmen über die Arbeitszeit des Arbeitnehmers zu verfügen,
- örtliche Bindung der zu erbringenden Arbeitsleistung.

Eingliederung in den Betrieb

- fremdbestimmte Arbeitsorganisation,
- die für den störungsfreien Betriebsablauf unverzichtbare und eingeplante Arbeitsbereitschaft,
- Notwendigkeit einer ständigen engen Zusammenarbeit mit anderen Arbeitnehmern.

8 Der Arbeitsvertrag ist vom freien oder selbständigen Dienstvertrag zu unterscheiden. Das maßgebende Unterscheidungsmerkmal des Arbeitsvertrages zum **freien oder selbstständigen Dienstvertrag** ist die sog. persönliche Abhängigkeit des Arbeitnehmers. Zwar bringt jede Dienstleistung eine gewisse Abhängigkeit mit sich, im freien Dienstvertrag kann der Dienstnehmer jedoch seine Tätigkeit im Wesentlichen frei gestalten und seine Arbeitszeit bestimmen.

Beispiele:

- Beratung durch einen Rechtsanwalt
- Untersuchung und Beratung durch einen Arzt

Ob eine Tätigkeit in persönlicher Abhängigkeit oder selbstständig ausgeübt wird, ist nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts aufgrund einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalles zu beurteilen; dabei kommt es maßgeblich jedoch weniger auf vertragliche Formulierungen als auf die tatsächliche Ausgestaltung und Durchführung des Vertragsverhältnisses an. Wer in persönlicher Abhängigkeit Dienste leistet, ist auch dann Arbeitnehmer, wenn das Rechtsverhältnis im Dienstvertrag als freies Mitarbeiterverhältnis bezeichnet wird (z.B. BAG v. 12. September 1996, DB 1996, S. 2083).

9 Der Arbeitnehmer ist aufgrund des Arbeitsvertrages nur zu einer bestimmten Tätigkeit verpflichtet, also zu einem „Wirken“, nicht aber zur Herstellung eines bestimmten Werkes. Wenn ein bestimmter Erfolg geschuldet ist, ohne dass es auf die dafür notwendige Arbeit ankommt, handelt es sich um einen Werkvertrag. Die Erfüllung eines **Werkvertrages** stellt eine selbstständige Tätigkeit dar.

Beispiele:

- Bauplanung durch den Architekten,
- Beförderung von Personen und Gütern,
- Herstellung eines tauglichen EDV-Programms.

Handels- und Versicherungsvertreter

10 **Handelsvertreter** ist, wer als selbstständiger Gewerbetreibender ständig damit betraut ist, für einen anderen Geschäfte zu vermitteln oder in dessen Namen abzuschließen (§ 84 Abs. 1 Satz 1 HGB). Angestellter Vertreter ist dagegen, wer diese Aufgaben hat, ohne selbstständig zu sein (§ 84 Abs. 2 HGB).